

und Wildläntereien; das Zug- und Nutzvieh nach dem Fut-
tervertrag gemäß obiger Fruchtfolge und der Bodengüte
(„Katasterbonität“). Über 300 Ruten (1 Rute = 10 oder
12 Fuß) vom Hofe entfernte Ländereien waren zu je 200 Ru-
ten Entfernung mit einem Mehraufwand von Menschen
und Zugtieren zu veranlagten. Im Jahre 1847 beantragte
der gräfliche Rentmeister, für jede Familie 4 Personen an-
zunehmen und für je 30 Morgen Land ohne Rücksicht auf
Entfernung oder Beschaffenheit 1 Diensthofen anzusetzen.
Ein 1845 verfaßtes Gutachten über den Unvergleichlichen nur
hinichtlich des vermehrten Besitzstandes gutgeheißen, im
übrigen wollte man eine schriftliche Rechtsangelegenheit machen.
(Schluß folgt.)

Das erste Verbot des Tabakrauchens in Westfalen

Die durch die Entdeckung Amerikas bekannt gewordene
Tabakpflanze und ihre Anwendung als Genußmittel hat
sich nachweisbar zuerst um das Jahr 1580 in Europa ein-
gebürgert und dann in wenigen Jahrzehnten beinahe
über alle Länder der alten Welt verbreitet. In Deutschland
ist das Tabakrauchen ganz besonders durch die zahllosen
Kriegsblößen, die im dreißigjährigen Kriege unser Vater-
land heimlich, eingeführt und verbreitet worden. Bald
folgten mehr oder minder drastische obrigkeitliche Ver-
bote dieses „Kastens“ und Erlasse gegen die „rauchenden
Mäuler“ und „Kamine der Hölle“. Das erste derartige
Verbot, das sich auf einen Teil von Westfalen bezieht, ist
im Jahre 1649 vom Erzbischof von Köln erlassen und
hatte damit Gültigkeit für das zu Köln gehörige Herzog-
tum Westfalen, die heutigen Kreise Arnberg, Me-
schede, Brilon, Olpe und einige benachbarte Ge-
biete umfassend. Wir wollen ohne weiteren Kommentar
dieses interessante Dokument so auf uns wirken lassen wie es
in seiner aus dem Jahre 1834 stammenden ersten Ver-
öffentlichung durch den Druck vorliegt. Es heißt da:

„Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand Erzbischof von
Köln und Churfürst u. s. w. (die noch folgenden Titulaturen
sind mit Mühe auf den Raum hier beiseite gelassen)
thun kundt, Jedermannlichen hiemit zu wissen. Demnach
die tägliche Erfahrung giebt, daßgestalt das Tabackdrin-
ten (damals häufig angewandter Ausdruck für Tabakrau-
chen), so vor Jahren fast keines Orts im Brauch gewesen,
nunmehr überall vortgepflanzt und nicht allein unter
Soldaten und gemeinen Unterthanen, sondern sogar den
Kindern uffm platten Lande und sonst hauffenweß der-
maßen zunehme, daß daher nicht allein allerhandt Schwä-
cheten sondern sogar unersichtliche hochseelische (hoch-
schädliche) Feuersbrünsten entstanden, desto mehr dan unß
glaubhaft eingelangten Bericht nach in andern sowohl
Königreichen als sonst, und sogar den benachbarten
Fürstenthumb und Landen man solchen Mißbrauch),
wie den auch wenigstens nicht wir zu verbieten benötiget
werden. Daß derowegen Wir allen und jeden unßers Er-
zstifts Ambtleuten als wohl Unterhern auch Vögden, Schul-
theßen, Burgermeistern und Rath in Stetten und sonst
unßern Bedienten und Unterthanen in gemein gnedigt
auch erhalt hiemit befehlen, den Kauf und Verkauf so-
wohl als den Gebrauch des Tabacks überall mit Ernst bei
Vermeidung unßrer Ungnadt und Straf nach Gemäßigung
(Ermeßen), neben Konfiskation selbigen Tabacks und deren
Tabackspfeiffen zu inderbieten (verbieten): dafern auch
nach Verlauff zweyer Monaten, inzwischen sich dessen ein
jeder wird zu entäußern wißen, ein oder ander, diesem
unßrem Edicto zuwider des Tabackdrintens sich noch obge-
setzt maßen gebrauchen würde, es were denn, daß etwa
einer ihme solches aus Vorsehung einer bewerten Medic
geraten zu seyn begeherte, Alßdann gegen dieselbe un-
nachseßig mit angedeuter Straf und Konfiskation wirt-
lich zu verfahren und unß des Verlauffs zugleich auch
zu ferner unßrer gnedigster Verordnung unterthenig zu
berichten. Urkundt unßers Hantzeichens und vorgetrunden
Secrets. Geben etc. den 16ten August Anno 1649. Fer-
dinand.“

Diese Verordnung wurde am 29. Oktober des ge-
nannten Jahres von der fürstlichen Kanzlei in Arnberg
bekannt gegeben und die Stöße für ihre Uebertretung auf
zunächst 50 Goldguden festgesetzt. — Ob es den damaligen
Machern gelungen ist sich das „Tabackdrinten“ innerhalb
der verlangten zweimonatlichen Frist abzugewöhnen oder
ob die „bewerten Herrn Medic“ ihren Patienten den
Genuß des Tabacks häufiger attestiert haben, erfahren wir
leider nicht.

Die Wasserdämonen im deutschen Volksglauben

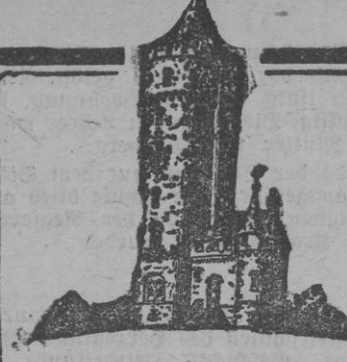
Das Volk hat dem Grauen vor der unergründlichen

Tiefe, vor der heimtückischen Verführung der so lustig
dreinschauenden Wellen, die den Menschen erbarmungslos
in die Tiefe ziehen, vor der reißenden Gewalt der Flut
in zahlreichen Gestalten und Sagen Ausdruck verliehen.
Wohl ein jedes Gewässer hatte früher im Volksglauben
seinen Wassergeist. Da sind die Wasserfrauen oder See-
jungfern, auch Nixen genannt, die mit Gesang, Musik und
Tanz die Sterblichen verlocken und in die fähle Tiefe
herniederziehen, wie das in Goethes „Fischer“ so wunder-
voll lyrisch gestaltet ist. Bald sind diese Nixen alte Frauen,
bald junge, verführerische Wesen; aber meist ist nur der
Oberleib menschlich gestaltet, während der Körper unter-
wärts in einen schuppigen Fischschwanz oder den einer
bunten Schlange ausläuft. Die Wassernixen werden auch
mit gelben Haaren beschrieben, das wie langes strähniges
Seegras aussteht, mit vorquellenden Augen und Schotim-
häuten zwischen den Beinen. Ueberhaupt waltet in der
Erscheinung der Wassergeister die grüne Farbe vor. An
grünen Haaren, grüner Kleidung, grünen Zähnen, grünen
Augen sind sie zu erkennen.

Der Wassermann, auch Nidemann oder Nid ge-
nannt, stellt den Menschen nach, wo er kann, und treibt
das Menschenfängen geradezu gewerbmäßig. Vor seinen
„langen Armen“ warnt man die Kinder; aber er schnappt
auch manchmal, plötzlich aus den Wellen auftauchend, mit
seinen langen grünen Zähnen zu. In Niederlagen spricht
man von dem Nidemann oder Nidkater, der im Strudel
sitzt, da wo das Wasser Blasen wirft oder mit Rauschen
in die Tiefe gezogen wird. Da fängt er und lockt die Kinder
an, und dann fahrt er sie mit einem eisernen Haken und
zieht sie ins Wasser. Aus den brauenden Nebeln, die vom
Wasser aufsteigen und mit ihrem unheimlichen Schreier
die Erde bedecken, hat man gar manche Gestalten der
Wassergeister herausgedeutet. Bald ist es ein Bulle, bald
ein riesiger Fudel, bald ein Wesen, halb Mensch, halb
Pferd wie die alten Kentauern. Auch als Schimmel, der
vom leuchtenden Lauf mit weißem Schaum bedeckt ist, hat
man den Wassergeist geschildert, und zwar besonders den
Dämon der reißenden Springflut, des Hochwassers, das
mit wilden Wellen daherbraust und dessen weiße Gischt
hochspritzt. Aus solchen Vorstellungen entstand dann die
Figur des gespenstischen „Schimmelreiters“, die in Storms
schöner Novelle als Symbol der furchtbaren Wasserge-
walt verwendet ist. Wohl können die Wassergeister bis-
weilen auch freundlich sein. Während des Wirttagläutens
steigt der Wassermann aus Ufer, rückt sich seine Kleider
oder seine Neze; er ist schädel gekleidet und traugig. Dann
spielt er wohl auch auf seiner Fiedel oder Harfe wunder-
volle wehmüthige Melodien; es ist die Klage des unerlösten
Seidenwesens, das in die Tiefe verbannt ist und auf Er-
lösung harret. Aber stets haftet ihm etwas Unheimliches
und Ergrüßiges an. Wehe dem, der seiner spottet! Er
wird in die Tiefe gezogen. Die Wassergeister sind nicht nur
gegen Menschen grausam und blutdürstig, sondern der Nix
nimmt auch furchtbare Rache an seinen eigenen Leuten,
die ans Land gestiegen sind, mit Menschen umgehen und
verpöht heimkehren. Des Wassermanns Töchter tanzen gern,
auch mit Menschen, und in ihrem verführerischen Reigen
ist offenbar die spielende Lust der tanzenden Wellen ver-
körpert. Der Vater ist streng, und man sagt von ihm, er
konne keine Christen riechen. Die Töchter müssen ihm die
Menschen, die sie bestrafen, in seine geheimnisvolle Woh-
nung in die Tiefe bringen. Denn unter den Wellen, da
lockt eine Wunderwelt mit grünen Wiesen, schönen Blumen,
herrlichen Palästen aus lauter Kristall, und da wohnen
der Wassermann und die Wasserfrau, die die armen See-
len der geraubten Menschen unter umgestülpten Töpfen ge-
fangen halten.

Nur das Volk kann stark und groß und tatkräftig in
den Ablauf der Jahrhunderte gestellt sein, nur das Volk
vermag zu einer Sendung inmitten anderer Völker zu
reifen, daß sich der großen Aufgaben bewußt wird: Müd-
schau zu halten nach den Vätern und Vätern, von ihnen
zu lernen und ihnen nachzueifern, das Beste und Wert-
vollste ihrer Eigenart zu übernehmen und zu pflegen, das,
was gerade ihnen und nur ihnen eigentümlich ist, fremd-
rassige Einflüsse abzuwehren, um an Seele und Körper
gesund zu sein. Und zum anderen: weiterzudringen über
sich selbst und den eigenen engen Zeitraum hinaus zu den
Kindern und Kindeskindern, die nach uns Träger unserer
Rasse, unserer Art, unserer Liebe und unserer ganzen
Demut für das Mutterland sein werden, bewußt und op-
ferbereit, Racheiferer und Vorbild zu sein, da es nicht das
Wohl eines einzelnen gilt.

Heilmuth Unger.



Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 8

Brilon, den 1. September 1934

Erscheint in zwangloser Folge

Aus der Geschichte des Dorfes Niedersfeld

von Rektor Hugo Cramer.

(5. Fortsetzung)

Von den kirchlichen Verhältnissen.

Niedersfeld gehörte zur Kirche in Grönbach (Grünen-
bach), die wiederum im Dekanate Medebach lag, das be-
reits im Jahre 1144 bestand. Die Kirche zu Grönbach
wird in dem Buche der Einkünfte der kölnischen Dekanate
(Kölnischer Dekanatsbuch) aus der Zeit 1310 erwähnt. Die kleine
Kathedrale, die an der Stelle der 1887 erbauten jetzigen Kirche
stand, war baufällig u. sicher auch alt. Sie war im Innern
ärmlich ausgestattet. Die Ueberlieferung erzählt mancherlei
über die alte Kapelle. Die Alten sagten, sie sei „in der
heidnischen Zeit“ eine „Brugge“ gewesen. Unter der
weißen Kalkschicht im Inneren sei die dicke Mauer mit Auf-
becken gewesen.

Die Bestrebungen der Bewohner des Ortes einen ei-
genen Geistlichen zu bekommen, gehen wohl bis in die
Mitte des vorvorigen Jahrhunderts zurück. In den 70er
Jahren wurden dann die Bestrebungen wieder sehr leben-
dig, jedoch sich die Grönbacher im Jahre 1772 veran-
laßt haben, nach Deutz zu schreiben, man solle den Nieders-
feldern keinen Geistlichen geben. Trotzdem erhielt Nie-
dersfeld im Jahre 1783 die Erlaubnis und führte seit
1784 die Tauf- und Sterberegister sowie das Siegel. Kam
mit der Siegesfahne. Der erste Geistliche war Vater Fran-
ziskus aus dem Kloster Grafschaft, der auf der Solbacher
Hütte war. Er war im Orte 1785—1786. Das Vikarhaus,
fest Altes, wurde 1785 erbaut. Auf ihn folgte der Vikar
Berendes aus Winterberg, 1786—1804, der eine Pastoral-
stelle in Wöstenföde erhielt. Dann kam der Klostergeist-
liche aus Gündfeld, Vikar Schelbake, 1804—1809, der 70
Thaler bares Geld als Gehalt bekam und in der alten Ka-
pelle begraben wurde.

Unter ihm nehmen die weiteren Ablösungsbestrebungen
von Grönbach weiteren günstigen Verlauf. Die Stiftungs-
urkunde der Pfarlgemeinde Niedersfeld, ausgestellt von dem
Generalvikariat zu Deutz, datiert vom 20. März 1809:
„Auf erlesene, unterthänige Vorstellung und Witten der
Gemeinde und des Herrn Vikarius zu Niedersfeld vom
1. März wurde wegen der rauen, oft ungangbaren Wege durch
Berg und Thal und der Entfernung einer starken Stunde
von der Mutterkirche“ folgendes bewilligt:

1. Die Anlage eines Kirchhofes.

2. Das Fehlen der Messe an allen höheren Festtagen
für die „Alten und Schwachen und sonst rechtmäßig Verbin-
derten“, wenn nicht eine Verpflichtung zum Besuche der
Mutterkirche gegeben war.

3. Die Abhaltung des 40stündigen Gebetes.

Dem verstorbenen Vikar Schelbake folgte Vikar Quide
aus Winterberg 1809—1820. Sein Nachfolger Vikar Arens
aus Hainsberg 1820—1827. Er suchte das alte Kapellchen
einigermaßen in Stand zu setzen. Durch Bulle „De salute
animarum“ vom 16. 7. 1821 kam Niedersfeld zum Bistum
Paderborn. 1826 wurden deshalb an derselben Repara-
turen vorgenommen, die Kapelle selbst verfiel, eine neue
Bühne angelegt und von außen mit Mörbel neu beworfen.
Das Jubelfest wurde mit einer Prozession auf vier Sta-
tionen gefeiert (1. in der Kirche, 2. auf dem Gottesacker,

3. auf Konzen Lande „hinter Greben Hause“, 4. auf dem
Bauerfelde bei Franzes Vinde, wo ein Kreuz aufgestellt
war, das auf der Hütte gestanden hatte) 1825 wurde die
Stimmung erteilt, die 40 Jahre nicht mehr gespendet wurde,
weshalb eine Prozession nach Medebach stattfand. Im April
1827 zog Vikar Arens nach Oberhundem und wurde durch
Vikar Deimel aus Sieblinghausen bis 1828 vertreten.

Herbst 1828 kam Vikar Strätmann von Grafschaft
und blieb bis 1832. Unter ihm war das Verhältnis zwi-
schen Niedersfeld und Grönbach wieder ein recht gespann-
tes. Die Niedersfelder gaben nämlich ihre Erlaubnis für
einen Neubau der Pastoral in Grönbach nicht ab, sondern
bewilligten nur ihren Kräften entsprechend eine Ausbe-
sserung der Wohnung. Der Streit endete damit, daß ein
Neubau beschlossen wurde, wozu Niedersfeld bezahlen mußte.
Man ließ dafür ein Kapital von einem gewissen Pölmann
in Medebach, allerdings erst im Jahre 1833, und 1200
Thaler Preuß. Curant gegen 4½%. Im Jahre 1828 be-
schwerten sich die Grönbacher bei der kirchlichen Behörde,
weil die Niedersfelder die Tauf- und Sterberegister nicht
angezeigt und sich eines Siegels bei der Ausstellung von
Taufschein bedienten. Der Streit endete damit, daß die
Niedersfelder 1829 die seit 1784 geführten Bücher nach
Grönbach abliefern mußten. 1830 wurde für die Kapelle
ein Kronleuchter für 22 Thaler gekauft, wovon 13 Thaler
durch ein Regalspiel aufgebracht wurden. Im Jahre zuvor
wurden Altar, Weichstuhl, Kanzel und Chorbänke (weiß?)
neu angefertigt u. repariert, jedoch das alte Kapellchen recht
schmutz ausgegeben haben mag, wenn auch die Orgel vor
allen Dingen noch fehle.

Dem Vikar Strätmann folgte von 1832—1836 Vikar
Adams aus Warstein und diesem 1836—1860 Vikar Deimel
aus Brilon. Unter ihm fand im Jahre 1856 eine Mission
statt, zu deren Andenken vor der Kapelle ein Kreuz mit
der Aufschrift: „Nette deine Seele!“ errichtet wurde. Auch
er sorgte für die Verschönerung der Kapelle. So wurde
1857 ein Muttergottesbild für 60 Thaler aus München
gekauft, das bei der Prozession von vier Mädchen auf einer
Bahre mitgetragen wurde, nachdem es vorher gewaschen
und das Kleid neu gefärbt worden war. Im folgenden
Jahre wurde für das gleiche Geld ein Agatha-Bild erworben.
Bei der genannten Mission wurde ein Jungfrauenbund und
eine Mäßigkeitsbruderschaft gegründet. 1858 wurde dann
eine Orgel für 420 Thaler gekauft, die der Orgel-
bauer Vogt aus Corbach lieferte, womit die Ausstattung
der alten Kapelle ihren Abschluß bekam.

Von 1860—1879 war Vikar Engels Geistlicher des
Ortes, der vor dem Kreuze des Gottesackers bestattet wurde.
1863 kaufte die Gemeinde von dem Kaufmann Franz Koch
das Alteshaus, das auf dem Aste der jetzigen Pastoral
stand. Koch erhielt die alte Vikarie an der Kapelle und
1156 Thaler heraus. Nach dem Tode des Vikar Engels
blieb die Vikarie infolge des Kulturkampfes unbelegt.
Pfarrer Wurm und Vikar Richte verließen die Seelsorge.

Vikar Wiederholt 1886—1888 suchte eine Kollekte
für den Neubau der jetzigen Kirche nach, die schon 1883
begonnen hatte. Die Kirche wurde 1887 erbaut. Ihm folgten
Vikar Wimböler bis 1889, Vikar Gabriel — 1894, der
bis 1895 infolge der Abtrennung von Grönbach Pfarrer

16) Abgesehen von dieser sog. Fünffelderwirtschaft auf größeren Gütern wurde damals in Westfalen auch ein Dreifeldersystem mit Frache, Sommer- und Wintergetreide betrieben.